

VERBOT DER DISKRIMINIERUNG

In diesem Teil des Spiels geht es um folgenden Artikel der Erklärung:

ARTIKEL 2 VERBOT DER DISKRIMINIERUNG

1. Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.

2. Des Weiteren darf kein Unterschied gemacht werden auf Grund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebiets, dem eine Person angehört, gleichgültig ob dieses unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder sonst in seiner Souveränität eingeschränkt ist.



Die Rechte von LGBTI-Personen werden oft unter dem Vorwand der Erhaltung der Kultur oder der Moral, im Namen der Religion oder aus Gründen der Volksgesundheit eingeschränkt. In über 75 Ländern gelten sexuelle Handlungen unter Personen des gleichen Geschlechts als Straftat. In 8 Ländern, darunter in Saudi-Arabien, den Vereinigten Arabischen Emiraten, im Iran, in Katar, im Sudan, im Jemen, in einigen Teilen Somalias sowie im Norden Nigerias steht Homosexualität unter Todesstrafe.

2013 veröffentlichte Amnesty International einen Bericht, in dem das rechtliche Vakuum in zahlreichen europäischen Ländern mit Blick auf homo- und transfeindliche Verbrechen angeprangert wurde. Die sexuelle Orientierung bzw. die Geschlechtsidentität werden oftmals nicht als Motiv für Hassverbrechen anerkannt. Einige Gesetze sind nicht spezifisch genug, um LGBTI-Personen angemessen zu schützen. Obwohl mehrere Staaten in Europa in ihren Gesetzen die gleichgeschlechtliche Ehe anerkennen, genießen diese Paare nicht dieselben Rechte wie heterosexuelle Paare, unabhängig davon, ob sie verheiratet sind oder nicht, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, eine Familie zu gründen (z. B. Adoption, künstliche Befruchtung).

In der Schweiz existieren zwar Gesetze gegen Diskriminierung, doch sie beinhalten keinen spezifischen Schutz für LGBTI-Personen. Ein Dulden des Staates kann dazu führen, dass ein Status quo erhalten bleibt und dadurch weiterhin Diskriminierungen stattfinden

können. In der Schweiz ist die Eheschliessung zwischen Personen des gleichen Geschlechts nicht zulässig, doch sie können ihre Partnerschaft eintragen lassen. Seit Frühling 2016 können gleichgeschlechtliche Partner zudem das Kind ihres Partners oder ihrer Partnerin adoptieren. Die Möglichkeit, eine Familie zu gründen, bleibt jedoch weiterhin eingeschränkt, weil Paare in eingetragener Partnerschaft kein Kind adoptieren dürfen, wenn es sich nicht um das leibliche Kind eines der beiden Partner handelt. Nur verheiratete, heterosexuelle Paare dürfen dies.

Amnesty International erachtet die Yogyakarta-Prinzipien von 2007 für verbindlich. Sie bilden globale normative Grundsätze für die Anerkennung und Umsetzung der Rechte von LGBTI-Personen im Völkerrecht. Amnesty stellt sich jeglicher diskriminierender Behandlung entgegen. Die Organisation fordert unter anderem von den Staaten, die Bestrafung von Menschen aufgrund ihrer Geschlechtsidentität oder ihrer sexuellen Orientierung abzuschaffen. Gefangene, die aus diesen Gründen eingesperrt wurden, sollen freigelassen werden. Kurz gesagt: Die Staaten müssen alle erforderlichen (gesetzgebenden, administrativen, präventiven usw.) Massnahmen ergreifen, um die Rechte von LGBTI-Personen zu schützen und zu verteidigen. Dazu muss diskriminierendes Verhalten vor Gericht geahndet werden, und alle Menschen müssen die Möglichkeiten erhalten, zivil zu heiraten und eine Familie zu gründen. Der Staat muss ausserdem die Verteidigerinnen und Verteidiger der Rechte von LGBTI-Personen schützen.